

Organisationshilfe

Arbeitsanweisung: Arbeiten bei Veranstaltungen und Produktionen – Allgemeine Hinweise für Beschäftigte

Für die Beschäftigte/den Beschäftigten:

Veranstaltungs-/Produktionsteam:

Datum:

Arbeitsaufgabe des/der Beschäftigten:

Besonderheiten bei der Umsetzung der Arbeitsaufgabe (Arbeitsablauf, Zeitvorgaben und Vorgehen):

Allgemeine Hinweise

- Die Arbeiten in unserem Unternehmen sind mit hoher Qualität, sicher und gesundheitsbewusst umzusetzen. Das bedeutet, dass alle Arbeitsanweisungen eingehalten werden.
- Die Hausordnung ist zu beachten (zum Beispiel Abfallvermeidung, Verkehrswege freihalten, Flucht- und Rettungswege nicht verstehen).
- Die Beschäftigten versetzen sich nicht durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenenden Mitteln in einen Zustand, durch den sie selbst oder andere gefährden.
- Die Brandschutzordnung ist zu beachten.
- Die Beschäftigten haben das Recht und die Pflicht, Probleme, Schwachstellen und unnötige Belastungen im Arbeitsablauf anzusprechen und gemeinsam mit dem/der Vorgesetzten, dem Teamleiter/der Teamleiterin nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.
- Die rechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Das staatliche und berufsgenossenschaftliche Regelwerk ist einzusezten bei:

Organisation

- Der/die Vorgesetzte ist:
- Den Anweisungen des/der Vorgesetzten ist Folge zu leisten.
- Die festgelegten Informationswege sind einzuhalten.

Umgang mit Arbeitsmitteln sowie Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen

- Arbeitsmittel sowie Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen sind sorgsam zu behandeln und vor jedem Einsatz einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen.
- Alle Arbeitsmittel, Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen sind nur nach den in der Bedienungsanleitung/ Betriebsanweisung festgelegten Hinweisen zu betreiben.
- Mangelhafte oder nicht funktionstüchtige Arbeitsmittel, Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Sie sind sofort aus dem Verkehr zu ziehen. Der/die Vorgesetzte ist über die Mängel zu informieren.
- Die zur Verfügung gestellte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist zu benutzen. Schadhafte und unbrauchbare PSA ist umgehend gegen geeignete auszutauschen.

Datum

Beschäftigte/r

Datum

Produktionsleiter/in – Teamleiter/in